

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ersteilung nach dem Gesetz vom 2. März 1921 für den folgenden Tag. Derzeitige Preis bei Bestellung monatlich 20 M., durch unsere Vertreter in der Stadt monatlich 20 M., auf dem Lande 22 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 60 M. mit Zustellungsbefehl. Die Postämter und Poststellen sowie unter Aufsicht und Aufsichtnahme der Postämter zu bestellen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Informationspreis 20 M. für die 6 getragene Kopierzahl oder deren Raum, Namen, die 2 halbjährige Kopierzahl 30 M. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entfallender Preisnachlass. Zeitungsbestellungen im amtlichen Zeit laut von Bestellen die 2 getragene Kopierzahl 20 M. Nachmittags-Beilage 10 Pf. Anzeigenpreise bis einschließlich 10 Uhr. Für die Abgabe der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernimmt die Wilsdruffer Zeitung keine Haftung. Jeder Nachdruck ist strafbar, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Klagegegner in Kosten gerät.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 84

Sonnabend den 8. April 1922.

81. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Rehrlöhne des Schornsteinfegers. Zu der unterm 31. März 1921 von 150 Prozent ein solcher von 225 Prozent festgesetzt worden. Die Erhöhung tritt bekanntgegebenen Grundgebührenordnung ist an Stelle des bisherigen Teuerungszuschlags vom 1. April 1922 ab in Kraft. Der Vorsitzende des Rehroverbandes Wilsdruff.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Die deutsche Regierung bereitet eine Antwortnote auf die Note der Reparationskommission vom 21. März vor. Der Tag der Abfertigung ist noch nicht bestimmt.
- Minister a. D. Schiffer und Staatssekretär z. D. Bewald haben sich zu den Schlussverhandlungen über Oberschlesien nach Genf begeben.
- Der Außenminister hat in einer Note an General Kossel auf die Bedenken hingewiesen, die einer Herabsetzung der deutschen Polizei auf den Stand vom Jahre 1913 entgegenstehen.
- Im schlesischen Landtage wurde ein Antrag auf Auflösung des Landtags abgelehnt.
- In Berlin wurde die dritte Bundestagung des Deutschen Beamtenbundes eröffnet.
- Poincaré und Lloyd George werden in Paris während der Reise Lloyd Georges nach Genua eine Besprechung haben.
- England will mit Amerika binnen kurzem ein Wirtschaftsbündnis abschließen.

Schweres Geschick.

Trotz der monatelangen Diskussionen über den Sinn, den Plan und die Aussichten der Konferenz von Genua sieht man jetzt am Vorabend des Zusammentritts dieser großen internationalen Beratung fast überall vor der Tatsache, daß die Konferenz überhaupt noch stattfinden, deren Name sich schon beinahe geistlos durch die hohe Wollst der letzten Zeit hindurchzog. Mit noch größerer Überraschung aber nimmt man wahr, daß in letzter Minute trotz des vorangegangenen deutschen Ablassens aller hochliegenden Pläne auf zwei Seiten der vielgestaltigen Fronten schwereres Geschick aufgeföhren wird, als man es nach der großen Vorsicht und Zurückhaltung erwarten konnte, deren man sich besonders in den Kreisen der Urheber des Konferenzgedankens in letzter Zeit befleißigte, offenbar in der Erwägung, daß man durch zu scharfes Zupacken das zarte Pflänzlein der Konferenzidee überhaupt im Keime ersticken könnte.

Die Situation, die sich nach der großen Unterhausrede des englischen Premierministers und nach der ebenso bedeutungsvollen Pariser Kammerdebatte ergab, war im wesentlichen durch ein Maß von Schwächerei auf englischer Seite charakterisiert, welches für den Verlauf der Konferenz nicht eben ermutigende Aussichten eröffnete. Das hat wohl auch Lloyd George eingesehen, und tritt infolgedessen am Vorabend der Konferenz mit der Überraschung hervor, daß die Engländer jetzt ein Wirtschaftsbündnis mit den Amerikanern abschließen wollen, durch welches die beiden angelsächsischen Nationen allerdings ein solches Übergewicht in der gesamten Wirtschaftspolitik der Welt erhalten würden, daß gerade die Konferenz von Genua, die sich ja in allererster Linie mit wirtschaftspolitischen Fragen befassen soll, davon auf das härteste beeinträchtigt werden muß.

Die Franzosen werden davon besonders wenig erbaut sein, und sie führen demgegenüber eine Waffe ins Gefecht, die fast wie eine Art passiver Resistenz anmutet. Poincaré hat sich in letzter Stunde noch ganz ausdrücklich vorbehalten, daß die französische Delegation, die unter der Führung Barthou's nach Genua geht, alle erdächtlichen Beschlüsse von irgendwelcher weittragenden Bedeutung unbedingt der Regierung und der Kammer in Paris überlassen muß. Er drückt an das rollende Rad von Genua dadurch einen schweren Bremsklotz, mit dem er die für seinen Geschmack etwas zu temperamentvolle Energie seines englischen Ministerkollegen abzumengen gedenkt. Ob sich bei der kurzen Zusammenkunft, die Lloyd George bei der Reise nach Genua in Paris mit Poincaré haben wird, irgendein Ausgleich dieser offensichtlich verschärften Gegensätze erzielen läßt, kann angesichts der sehr entschiedenen Betonung, mit der Poincaré die Konferenz von Genua von jeder politischen Erörterung hinweg in die Grenzen eines reinen Wirtschaftsprogramms verwiesen hat, schwerlich erwartet werden.

Für und wider den Gedanken der Geneser Konferenz wird also immer noch lebhaft gestritten, und es fragt sich nur, ob die Idee des gemeinschaftlichen europäischen Wiederaufbaues aus der widerlichen Kur der diplomatischen Vorspiele und der noch zu erwartenden Redeschlachten gesund und kräftig herauskommen wird. Das Kernproblem bleibt selbstverständlich trotz allen Widerstrebens der Franzosen, wie man die Reparationsfrage auf neue Grundlagen stellen kann. Nun wirkt zwar auf die Herren in Paris die hohe Nennung des Versailleser Vertrages und des Londoner Ultimatus wie das berühmte rote Tuch. Aber schließlich kommt es ja nicht in erster Linie auf den Namen an. Die Diskussion über das Reparationsproblem ist streng verboten, aber die Frage der Stabilisierung der Währungen und die Frage einer internationalen Anleihe sind zugelassen. Es bedarf wirklich keines allzu langen Nachdenkens, um zu der Feststellung zu kommen, daß viele

beiden Beratungsgegenstände ganz von selbst auf die Erörterung des Reparationsproblems hinführen müssen, wenn sie überhaupt zu irgendeinem Resultat gebracht werden sollen. Das Urteil, welches die Bank von England im vorigen November über die deutsche Kreditfähigkeit dahin abgab, daß dem Deutschen Reich, solange es unter dem Druck des Ultimatus steht, eine Anleihe auf dem Weltmarkt schlechterdings nicht beschafft werden könne, ist zugleich ein Urteil darüber, daß die Konferenz von Genua oder, falls sie nur eine Etappe bilden sollte und nicht zu einem Ziele komme, dann die nächste Konferenz unweigerlich erst dann das Äbel an der Wurzel heilen könne, wenn sie an eine Revision der deutschen Zahlungsbedingungen herangehe.

Es liegt in der ganzen schwierigen Stellung der deutschen Regierung begründet, daß von unserer Seite nicht das gleiche schwere Geschick ins Gefecht geführt werden kann, wie es jetzt in letzter Stunde von der angelsächsischen und von der französischen Front her geschieht. Deutschland ist heute noch viel zu wenig Subjekt als vielmehr Objekt der internationalen Politik. Der Kurs der vorsichtigen und auf Verhandlungen eingestellten Diplomatie, den die deutsche Regierung bisher verfolgte und den sie auch in Genua beibehalten wird, mag nun die Billigung oder die Mißbilligung der einzelnen Parteien finden, in einem Augenblick, in welchem sich unsere Vertreter in das Ausland und in das Kreuzfeuer der großen Kanonen begeben, ist es notwendig, in der Heimat die Besonnenheit und die lebhafte Energie zu bewahren, die, wenn Genua überhaupt einen Erfolg für uns bringen kann, die unerlässliche Voraussetzung für diesen ist.

Die ersten Gäste in Genua.

Vor den ersten Delegationen sind bereits mehrere Journale in Genua eingetroffen, die über die letzten Vorbereitungen zur Konferenz berichten. Es wird gemeldet, daß der Sicherheitsdienst ganz außerordentlich scharf gehandhabt werden soll, u. a. haben alle in Genua und der Umgebung anlässigen Fremden sich bei der Polizei anmelden müssen. In die Hotels der Delegationen und in die Konferenzpaläste ist der Eintritt nur mehr nach Vorlegen sämtlicher Legitimationspapiere gestattet. Unburchsichtig ist besonders das Geheimnis, das bezüglich der Russen gewahrt wird. Auch in den benachbarten Rivieraorten begegnet man schon den ersten Konferenzgästen, die auf dem Bahnhofsreicher nationaler Fahnenzucht mit dem Wappens Genuas begrüßt. Die deutschen Geheimpolizisten, die Birth und Rathenau begleiten, sind bereits eingetroffen. Bei der Vorbereitung der Eröffnungssitzung macht die Abordnung große Schwierigkeiten. Man will nun die Teilnehmer in zwei Gruppen teilen, nämlich in die der einladenden und der eingeladenen Mächte. In der Mitte, und vielleicht sogar etwas erhöht, werden also Italien, England, Frankreich, Belgien und Japan sitzen, und um diesen Kern herum alle übrigen Staaten, unter sich alphabetisch geordnet.

Um den Bestand der Schutzpolizei.

Die deutsche Antwortnote.

Die kürzlich bekanntgewordene Note der Interalliierten Kontrollkommission, die das ungerechtfertigte Verlangen stellte, den Bestand der Polizei auf das Maß von 1913 herabzubringen, ist jetzt von dem deutschen Reichsminister des Auswärtigen in einem Schreiben an General Kossel beantwortet worden. Es wird darin auf die schweren inneren Gefahren hingewiesen, die für Deutschland aus einer Schwächung der Schutzpolizei in ihrem jetzigen Zustande entstehen müssen. Die deutsche Regierung hofft nach wie vor, daß eine Verständigung in der Frage der Ordnungspolizei auf der Grundlage der früheren deutschen Vorschläge gefunden werden kann und nimmt von den Erklärungen der Kommission Kenntnis, wonach auch diese für die Länder die Möglichkeit wahren will, im Rahmen der übernommenen Verpflichtungen die Organisation der Polizei den seit 1913 eingetretenen veränderten Verhältnissen anzupassen. Die deutsche Regierung geht davon aus, daß danach die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und damit auch des wirtschaftlichen Lebens in Deutschland

uneutbehrlichen polizeilichen Grundlagen

garantiert werden. Dies vorausgesetzt, erkennt die deutsche Regierung für sämtliche deutschen Länder den Zustand von 1913 als Grundlage für die Organisation der Polizei an. Bereits früher hatte die deutsche Regierung den alliierten Hauptmächten ihre Ansicht dahin ausgedrückt, daß die Haltung der Interalliierten Militärkontrollkommission gegenüber der deutschen Ordnungspolizei nicht den Motiven entspreche, aus denen der Oberste Rat seinerzeit eine Vermehrung der Schutzpolizei von 92 000 auf 150 000 Köpfe zugestanden hat. Damals habe die Erkenntnis zugrunde gelegen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung nicht mit den Polizeikräften von 1913 möglich sei. Die Forderung der

Militärkontrollkommission mache es den deutschen Ländern unmöglich, sich der Polizei zu bedienen zur Verhütung und Abwehr innerer Unruhen, denn eine vollständige lokalisierte und dezentralisierte Polizei würde bei größeren Unruhen wahrscheinlich sofort entzweit werden, und somit eine Gefahr statt einer Sicherung bilden.

Der Kampf um die Schule.

Die Entscheidung des Bildungsausschusses.

Im Reichstagsausschuß für Bildungswesen ergab die Abstimmung über den grundlegenden Paragraphen 1, daß der Antrag der Demokraten, Sozialdemokraten und Unabhängigen abgelehnt wurde. Angenommen wurden die Anträge der Deutschen Nationalen, der Deutschen Volkspartei und des Zentrums, welche dem § 1 folgenden Wortlaut geben: „Die Volksschulen sind entweder Gemeindefreischulen (§ 2) oder Bekenntnisschulen (§ 3) oder bekenntnisfreie Schulen (§ 4). Den drei Schularten dieses Gesetzes ist gleichmäßig freie Entwicklungsmöglichkeit zu geben.“

Der Antrag wurde mit 15 gegen 13 Stimmen angenommen. Eine demokratische Resolution, welche besagt, daß der Inhalt der angenommenen Anträge im Widerspruch zum Wortlaut und Geist der Verfassung stehe, gelangte noch nicht zur Abstimmung. Von einigen Seiten hält man es nunmehr nicht für ausgeschlossen, daß das Reichsgericht als Staatsgericht angerufen werden wird, wenn der Antrag des Ausschusses zum Gesetz erhoben wird. Ein Regierungsvorsteher, Staatssekretär Schulz, erklärte, es sei für ihn kein Zweifel, daß der Gemeindefreischule nach der Verfassung eine bevorrechtigte Stellung gebühre. Wenn beschlossen würde, daß alle drei Schularten gleichberechtigt seien, sei eine neue Lage geschaffen, die Grundlage des Entwurfs verschoben, so daß die Reichsregierung zu der Angelegenheit erneut Stellung nehmen müsse. Der Begriff der Grundschule sei in Weimar noch nicht so geklärt gewesen, wie dies inzwischen durch das Reichsgrundschulgesetz geschehen sei.

Deutscher Reichstag.

(204. Sitzung.)

CR. Berlin, 6. April.

Vor Abschluß der gestrigen bis gegen 9 Uhr abends ausgedehnten Sitzung gab Reichsminister des Innern Dr. Köster noch einige Erklärungen ab. Er sagte u. a., er stimme darin mit dem Abg. Nordhoff überein, daß der Beamte Diener der Gesamtheit und nicht Diener einer Partei sein muß. Diese Frage werde gelegentlich mehr geklärt werden, als das bisher der Fall war. In der Abwehr der Gefahren, die der Volksgesundheit durch den Osten drohen, sei das Ministerium in einer schwierigen Lage. Die Frage werde jetzt in einer Kommission behandelt. Die Stellung der Reichsregierung zur Frage der Autonomie für Oberschlesien sei ganz klar, der Reichstag habe die Autonomie versprochen, und die Reichsregierung werde dieses Versprechen halten.

Zuerst wurde heute ein Gesetz über die Regelung der Einfuhr (an die Stelle des bisherigen Reichsbeschlusses) soll die Zollverwaltung mit den Befugnissen der Überwachung der Ein- und Ausfuhr gesetzt werden) in allen drei Lesungen angenommen. Dasselbe Gesetz mit einem Gesetzesentwurf über die soziale Versicherung im Saargebiet. Hieraus folgte die zweite Lesung des Gesetzesentwurfes zur Änderung der Verordnung über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Übergangszeit nach Aufhebung der Zwangswirtschaft. Das Gesetz sieht die Beseitigung der Schlachtscheine im Viehhandel vor.

Abg. Voglitz (U-Soz.) sprach sich gegen das Gesetz aus, weil er darin einen weiteren Schritt zum Abbau der Zwangswirtschaft erblickt.

Darauf wurde das Gesetz in 2. und 3. Lesung angenommen. Gleichfalls in zweiter und dritter Lesung angenommen wurde ein Gesetz über Änderung der Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung. Die Vorlage sieht die Verhältniswahl für die Krankenversicherungsvertreter vor. Hiernach kam man zur zweiten Beratung des Gesetzesentwurfes über die Heranziehung der Frauen zum Schöffen- und Geschworenentum.

Abg. Frau Agnes (U-Soz.) erklärte, in das Gesetz solle die Bestimmung aufgenommen werden, daß mindestens ein Schöffe ein Mann sein müsse. Darin liege eine Mischachtung der Frauen. Trotzdem ist dieses Gesetz schon ein Fortschritt, und wir stimmen ihm zu.

Abg. Kahl (D. Volksp.) erklärte, für seine Person und für einen Teil seiner Fraktion ist die Vorlage abzulehnen. Das Gesetz aber nicht wegen Mischachtung der Frauen, sondern mit Rücksicht auf die innere Verschiedenheit der Geschlechter. Die Mehrheit der deutschen Frauen dürfte ebenfalls das Gesetz ablehnen.

Abg. Düringer (Deutschn.) bemerkte, bei meiner Fraktion herrscht in dieser Frage nicht Einmütigkeit. Ich selbst stehe auf dem Standpunkte, daß die Frauen am Rande zu beteiligen sind, und ich glaube nicht, daß die Rechtspflege unter der Mitwirkung der Frauen leiden wird. Den in diesem Amt berufenen Frauen muß aber das Ablehnungsrecht zugesprochen werden.

Reichsjustizminister Dr. Radbruch bemerkte, wie wollen den Frauen das Recht der Ablehnung geben, aber nur in bevorzugter Form, sonst erschütterten wir die neue Einrichtung von vornherein. Bedeutungsvoll ist, daß dieses Gesetz Zustimmung bei